

## Die Steuerreform des Jahres 2006/2007 – eine Bestandsaufnahme

Wohl noch nie hat ein **Haushaltsgesetz** zu derart **kontroversen Diskussionen** zwischen den politischen Parteien, zwischen einzelnen Verbänden, aber auch zwischen normalen Bürgern geführt, wie jenes für das Jahr 2007. Das Haushaltsrahmengesetz 2007 hat tief gehende Bruchlinien innerhalb der italienischen Gesellschaft offengelegt und gezeigt, dass man von einem Konsens über die grundlegenden wirtschaftspolitischen Weichenstellungen für die Zukunft noch weit entfernt ist.

Mit Notverordnung Nr. 262 v. 3.10.2006, umgewandelt in Gesetz mit dem G Nr. 286 v. 24.11.2006 (**Begleitgesetz um Haushaltsrahmengesetz**) wurden verschiedene Dringlichkeitsmaßnahmen vorweggenommen, wie jene zur Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer, zur Abschreibung des Anlagevermögens und der Autofahrzeuge, zur Verlustverrechnung und zum Verlustvortrag sowie zur Landwirtschaft.

Das **eigentliche Haushaltsrahmengesetz**: Gesetz Nr. 296 v. 27.12.2006 enthält zahlreiche Neuerungen in Bezug auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen, insbesondere was den Steuertarif anbelangt, die Einführung neuer Absetzbeträge und die Abschaffung der sog. no-tax-area sowie der sog. no-tax-family-area, die Branchenkennzahlen, die Scheingesellschaften und die Erweiterung der Steuerabrechnungsgrundlage.

Weitere Neuerungen betreffen die Einführung sehr weit reichender Vergünstigungen für Energiesparmaßnahmen im Baubereich, die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, die ICI sowie die steuerrechtliche Anerkennung des Trust.

Insgesamt können diese Neuerungen also nur in ihrer wechselseitigen Verknüpfung sinnvoll interpretiert werden, wobei aber gleichzeitig eine weiter führende strategische Ausrichtung der italienischen Steuerpolitik auf dieser Grundlage nicht zu erkennen ist. Unmittelbare **Beweggründe** für die verschiedenen Reformen waren vielmehr der Versuch, Steuerschlupflöcher zu schließen, **Steuerungumgehungen** und **Steuerhinterziehung** wirksamer zu **bekämpfen** und gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Wie schaut es aber konkret mit den **Auswirkungen der Steuerreform** aus? Ich glaube, wir können mit Fug und Recht sagen, dass es hier noch am meisten zu tun gibt. Eine **vereinfachte, unbürokratische Steuerrechtsordnung** muss das **Hauptziel der weiteren Reformen** darstellen, da davon wohl der stärkste Wachstumsschub für die Wirtschaft ausgeht. Auch die **Steuerbelastung muss verringert werden**. Dies ist nicht nur eine wirtschaftlich motivierte Forderung. Es handelt sich hierbei auch um ein demokratiepolitisches Anliegen. Wenn wir selber über die Verwendung unseres Einkommens entscheiden dürfen, dann ist dies auf jeden Fall einer Situation vorzuziehen, wo diese Entscheidung von Bürokraten und Politikern getroffen wird. Wie sieht aber die Realität aus? Das Haushaltsdefizit ist etwa gleich geblieben, wie im Vorjahr. Gleich geblieben, wohl gemerkt, es hat sich auch nicht zum Besseren gewendet. Gleichzeitig sind aber die Staatsausgaben um 35 Milliarden angestiegen und im etwa gleichen Maße sind auch die Steuern erhöht worden. Und dies ist sowohl in volkswirtschaftlicher als auch – wie gezeigt – in demokratiepolitischer Hinsicht eine bedenkliche Entwicklung.

Aber nicht nur die schiere **Steuererhöhung ist ein Problem für die Wirtschaftstreibenden**. Dazu gesellt sich auch die **ständig zunehmende Komplexität** der Steuerrechtsordnung – und auch dies ist letztlich mit Kosten verbunden. Die vielen **Terminverschiebungen** für die heurige Steuererklärung sprechen Bände über die Unsicherheit, die die neuen Regelungen heraufbeschwört haben.

Was sind die Hauptproblemfelder?

- Die Anpassung der **Branchenkennzahlen** und die **Ausweitung des Anwendungsbereichs hat zu einer enormen Zusatzbelastung geführt**. In vielen Fällen ist dabei eine entsprechende Leistungsfähigkeit gar nicht gegeben. Die Möglichkeiten, sich gegen diese Form der Steuerfeststellung zur Wehr zu setzen, sind aber äußerst beschränkt. Auch ohne Vorliegen der außergewöhnlichen Umstände, die die Finanzverwaltung verlangt, damit von den Branchenkennzahlen abgesehen werden kann, kann die **Anwendung dieser Mechanismen zu einer völlig ungerechtfertigten Steuerbelastung** führen. Und hier spreche ich nicht von Einzelfällen.

**Zwischen 40 und 60% der Unternehmen und Freiberufler erreichen nicht die errechneten Umsätze:**

bei **Kleinbetrieben** (Zimmervermieter) oder bei Nebentätigkeiten liegt der Anteil bei **2/3**, besondere Umstände werden nicht berücksichtigt (pensionierte Ärzte/Handwerker – Mütter mit Kleinkindern usw.) *familienfeindlich*

**Ausschlaggebend** ist nicht mehr, ob die Buchhaltung als solche glaubwürdig erscheint oder nicht, sondern allein **ob die erklärten Beträge angemessen und kohärent sind**.

- Ähnlich gelagert ist die Problematik der **Scheingesellschaften**. Zwar wurden die entsprechenden Koeffizienten im Vergleich zum ersten Reformvorhaben des letzten Jahres etwas nach unten gesetzt. Nach wie vor führt diese Regelung aber in vielen Fällen zu **Belastungen, ohne dass tatsächlich ein Umgehungstatbestand vorliegen** würde. In vielen Fällen können die vorgeschriebenen Umsätze und Erträge einfach nicht erzielt werden. Die Anwendung der Regelung zu den Scheingesellschaften unterbindet häufig wirtschaftliche Aktivitäten, die sinnvoll wären, aber eben erst längerfristig einen positiven Niederschlag in den Geschäftsbüchern finden.
- Grundlegend neu geregelt wurde auch die **Verlustverrechnung** und der **Verlustvortrag**. Verluste aus der Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit bzw. aus der Ausübung eines Kleinunternehmens mit vereinfachter Buchhaltung können nun fünf Jahre vorgetragen werden. Dafür dürfen sie aber **nur mehr von Einkünften derselben Einkunfts-kategorie abgezogen** werden. Wie ist diese Neuerung nun aus der Sicht der Steuerpflichtigen zu beurteilen? Für den Freiberufler, Kleinunternehmer mit vereinfachter Buchhaltung und Freiberufler mit Beteiligung an Personengesellschaften mit vereinfachter Buchhaltung, die bedeutendere Verluste/Einnahmen auch im Bereich anderer Einkunftsarten erzielen, ist die **Regelung wesentlich ungünstiger**.
- Die **starke Einschränkung der Abschreibungsfähigkeit** von **Pkws** bzw. deren gänzlicher Ausschluss bedeutet, dass betriebswirtschaftliche Aufwendungen steuerrechtlich keine Anerkennung mehr finden. **Es werden also Scheingewinne versteuert**. Der Unternehmer legt sich einen Fuhrpark nicht zum privaten Vergnügen zu, sondern es handelt sich hierbei um eine Vorleistung zur Erwirtschaftung der betrieblichen Umsätze. Der Unternehmer zahlt auf Kosten auch noch Steuern.
- Ähnliches zu sagen wäre über die Verpflichtung, den **Grundwert aus dem Immobilienwert herauszulösen**, wobei dieser dann nicht abschreibungsfähig ist.
- Viele der **Neuerungen** – um nicht zu sagen, die meisten – sind **rückwirkend in Kraft getreten**, also zum 1.1.2006 und schon heuer in der Steuererklärung zu berücksichtigen. Dies schafft **enorme Zusatzbelastungen** für die Freiberufler und für die Verbände im Beratungsbereich und letztlich natürlich **Zusatzkosten und höhere Steuern** für die

Steuerpflichtigen. Ein mündiger Bürger akzeptiert Steuern – was er nicht akzeptiert, ist unnötige Unsicherheit, die durch **überfallsartig eingeführte Regelungen** geschaffen wird.

- Das **Statut (Gesetz) der Steuerpflichtigen** ist offenkundig nicht mehr als ein Stück Papier – der Steuergesetzgeber will sich nicht daran halten und er braucht dies offenkundig auch nicht zu tun.

Fazit: Wir alle uns wohl etwas **mehr Rechtssicherheit** wünschen. Niemand zahlt gerne Steuern, aber **Steuern**, die für einen gut funktionierenden Staatsapparat ausgegeben werden, die einigermaßen **einfach zu berechnen und transparent** sind und die vor allem **vorhersehbar** und **in ihrer Belastung planbar** sind, werden ohne Murren bezahlt werden. Kritik soll nicht der Kritik willen geübt werden, aber als grundsätzlich optimistisch orientierter Mensch glaube ich an die Lernfähigkeit und die Beeinflußbarkeit der Politik. Und in diesem Sinne ist es auch legitim und sinnvoll, wenn wir hier gemeinsam aufzeigen, wo **Handlungsbedarf** besteht und wo konkret für eine Wende zum Besseren angesetzt werden muss.

Walter Steinmair